

**SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Fraktion im Kreistag des Landkreises Northeim**

11.07.2020

Landkreis Northeim
Z. Hd. Frau Landrätin
oder Vertretung im Amt
Medenheimer Straße 6-8
37154 Northeim

Per Mail

**ANTRAG gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Kreistag, seine Ausschüsse und den
Kreisausschuss**

**Betr.: Unterstützung der Arbeit der ambulanten Pflegedienste;
hier: Parkerleichterungen und Ausnahmegenehmigungen**

Sehr geehrte Frau Landrätin!

Die SPD-Kreistagsfraktion stellt den folgenden Antrag:

Die Landrätin wird beauftragt

1. die ambulanten Pflegedienste über die Möglichkeit zu informieren,
Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Abs. 1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)
beantragen zu können,
2. ihnen die entsprechenden Antragsvordrucke mit dem Informationsschreiben zur Verfügung
zu stellen,
3. über entsprechende Anträge unbürokratisch, zügig und wohlwollend zu entscheiden
4. auf die Erhebung von Verwaltungsgebühren zu verzichten.

Begründung

Ambulante Pflegedienste unterstützen pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörige bei der häuslichen Pflege. Sie bieten Unterstützung und Hilfe im Alltag an. Für pflegende Angehörige sind diese Angebote auch wichtig, um Beruf und Pflege sowie Betreuung besser organisieren zu können. Die Arbeit der ambulanten Pflegedienste ist für unsere Gesellschaft von hoher Bedeutung. Sie verdient mehr Anerkennung und Unterstützung. Die ambulanten Pflegedienste suchen ihre Kunden in aller Regel mit dem Pkw auf. Ihr Arbeitsalltag ist durch einen hohen Zeitdruck gekennzeichnet. Einen Parkplatz zu finden kann für sie aber eine zeitraubende Angelegenheit sein. Schlimmstenfalls wird das Fahrzeug regelwidrig abgestellt. Die ambulanten Pflegedienste können für die Ausübung ihrer Tätigkeit aber Ausnahmegenehmigungen beantragen. Sie sollten auf diese Möglichkeit hingewiesen werden. Gleichzeitig sollte, wie im Antrag dargestellt, eine wohlwollende Prüfung zugesagt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Schwarz, MdL
Vorsitzender



Peter Traupe
Geschäftsführer